



München, 05.06.2017

## **Antrag zu Top. 2.2.4**

### **Nachnutzung der Schreiberklinik nur mit Bebauungsplanverfahren**

Der BA möge beschließen: Die Landeshauptstadt München wird gebeten für den Antrag auf Nutzungsänderung einer Klinik auf dem Grundstück mit der Flur-Nummer. 228/33 und 228/41 Gemarkung Bogenhausen einen vorhabenbezogener Bebauungsplan zu erlassen.

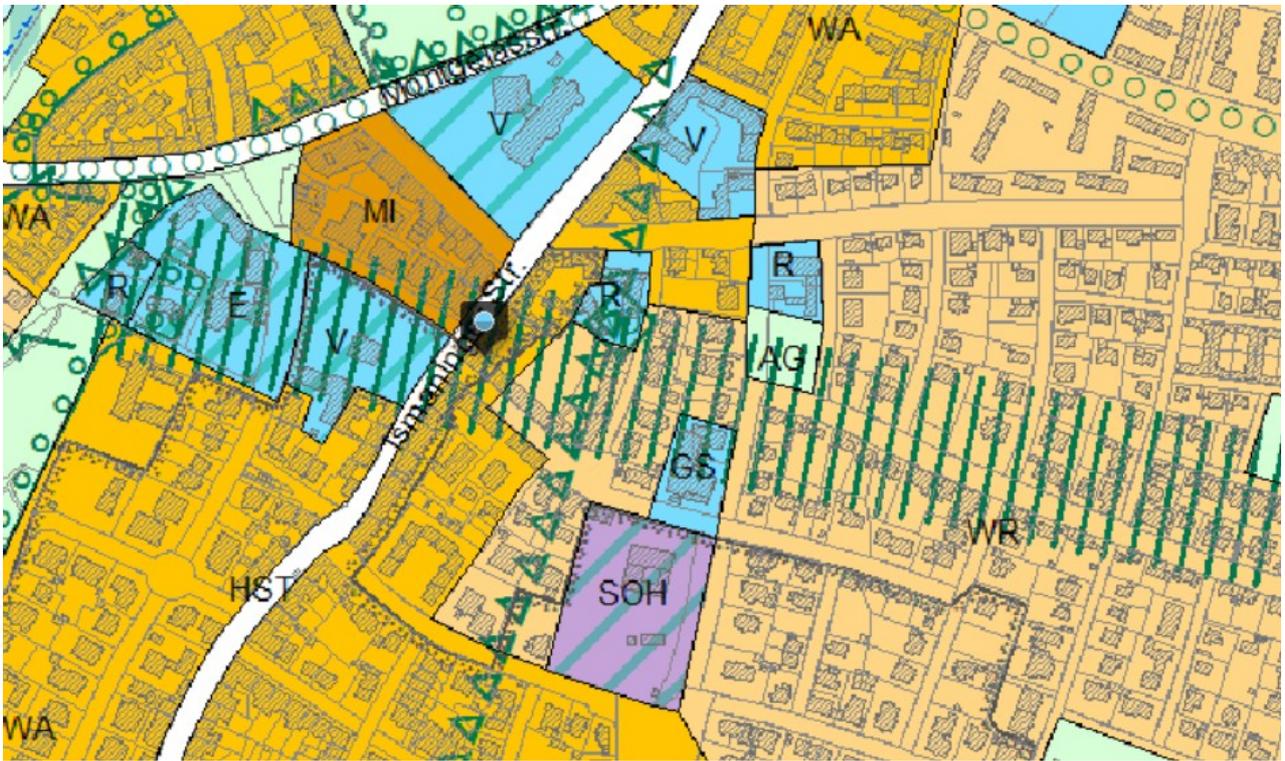
Der BA erbittet zum aktuellen Vorhaben "Nutzungsänderung einer Klinik in ein Wohnhaus" weitere Informationen im Rahmen einer Präsentation durch den Investor.

#### **Begründung**

Das circa 60 Meter breite und an der Scheiner- / Laplacestrasse gelegene Klinikgebäude soll, wenn es nach dem Wunsch des Investors geht, in Wohnungen umgewandelt werden. Auch wenn keine bauliche Veränderung der Gebäudehülle geplant ist, so kann der beabsichtigten Nutzungsänderung von einer Gemeinbedarfsfläche in eine Wohnfläche nicht zugestimmt werden. Dieses Bauvorhaben wirft viele Fragen auf.

Dies resultiert unter anderem aus der Abstandsflächenreduzierungen, die der Klinik als privilegiertes Vorhaben zugestanden wurde. Nachdem wohl eine Genehmigung, im Rahmen des § 34 BauGB durch die LBK beabsichtigt ist, würde dies zu einem neuen Größenmaßstab an dieser Stelle führen, der die heute noch weitgehend intakte angrenzende Gartenstadt Altbogenhausen unwiederbringlich zerstören würde.

Die Nutzungsänderung führt nach aktueller Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes dazu, dass die Abstandsflächen neu bewertet werden müssen.



Quelle: <http://maps.muenchen.de/plan/flaechennutzungsplan>  
2017

Stand: 06. Juni

Xaver Finkenzeller  
Fraktionssprecher

**Initiative:**

Robert Brannekämper  
1.Stellv. BA-Vorsitzender

Peter Reinhardt  
Georgine Resch